gemeinde
gipf-oberfrick

Einladung Gemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2026, **19.30 Uhr**, Mehrzweckhalle

Vorbemerkung: In diesem Bericht sind die ausführlichen Erläuterungen zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung enthalten. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ist eine Kurzfassung mit dem Stimmrechtsausweis zugestellt worden.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung! Im Mittelpunkt der Versammlung stehen drei namhafte Investitionsprojekte. Die Brunnstube für die Förderung des Grundwassers im Pumpwerk Bluemet muss aufgrund von Verkalkungen komplett erneuert werden. Das Platzangebot im Werkhof soll mit dem Anbau einer offenen Einstellhalle verbessert werden. Und im Bereich Gänsacker ist ein grösseres Erschliessungsprojekt geplant. Weiter haben Sie über das Budget 2027 zu befinden. Mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % wird ein geringfügiger Aufwandüberschuss von CHF 66'006 prognostiziert.

Ergänzende Unterlagen und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung können auf der Gemeindekanzlei oder auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Aufgrund der hohen Investitionen von über CHF 4 Millionen findet vorab am **Mittwoch, 11. November 2026, um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum Regos, eine Vorinformation** zu den wichtigsten Geschäften statt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, auf Fragen und Diskussionen.

Die Gemeindeversammlung beginnt um 19.30 Uhr. Alle Teilnehmenden erhalten einen Gutschein für eine Konsumation nach der Versammlung in einem unserer Dorfrestaurants.

Gipf-Oberfrick, Mitte Oktober 2026
Gemeinderat



Trockenheit Sommer 2026

Traktanden

Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 12. Juni 2026

2. Kredit von CHF 700'000 für die Sanierung und Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Bluemet

3. Kredit von CHF 760'000 für den Anbau einer Einstellhalle mit einem Umschlagplatz im Werkhof Moosmatt

4. Kredit von CHF 2'630'000 für die Erschliessung Gänsacker, den Ausbau des Gänsackerwegs, den Hochwasserschutz und die Renaturierung des Rüestelbächlis sowie den Teilersatz der Wasserleitung im Breitmattboden

5. Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 97 %

6. Verschiedenes und Informationen

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll vom 2. Juni 2026

2. Budget 2027

3. Verschiedenes und Informationen

Einwohnergemeinde

Traktandum 1

Protokoll vom 12. Juni 2026

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

- **Antrag**

  Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026



Traktandum 2

Kredit von CHF 700'000 für die Sanierung und die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Bluemet

Ausgangslage

Das Grundwasserpumpwerk Bluemet bildet das Fundament der Wasserversorgung unserer Gemeinde. Das gesamte Trinkwasser für Gipf-Oberfrick wird über dieses Pumpwerk gefördert. Der Filterbrunnen ist altersbedingt erneuerungsbedürftig. Eine in der Vergangenheit bereits durchgeführte Regeneration brachte keinen langfristigen Erfolg. Verkalkungen und Ablagerungen führten zu einer Reduktion der Förderleistung. In den letzten Jahren erfolgten verschiedene Abklärungen von Fachbüros. Dabei zeigte sich, dass die Grundwasserfassung grundlegend erneuert werden muss, um die Trinkwasserversorgung weiterhin gewährleisten zu können.





Gebäude Pumpwerk Bluemet und Verkalkungen im Pumpenschacht

Projektbeschrieb

Anstelle des bisherigen Filterbrunnens sollen direkt vor dem bestehenden Pumpwerkgebäude zwei neue, moderne Vertikalfilterbrunnen mit einer Tiefe von rund 15.5 Meter erstellt werden. Die Fördermenge bleibt unverändert in der Höhe der bisherigen Konzession von 1'500 Litern pro Minute. Durch die Aufteilung auf zwei Brunnen kann eine vollständige Sicherheit erreicht werden. Fällt ein Brunnen für Service- oder Reinigungsarbeiten aus, übernimmt der zweite Brunnen die gesamte Förderung. Damit bleibt die Trinkwasserversorgung stets ohne Unterbruch gesichert. Die bestehende Infrastruktur vor Ort wird dabei optimal genutzt. Das Betriebsgebäude, die Rohrleitungen sowie die bewährte UV-Entkeimungsanlage befinden sich in einem guten Zustand. Sie werden weiterverwendet und lediglich hydraulisch und steuerungstechnisch an die beiden neuen Brunnen angebunden.

Ausscheidung Schutzzone

Damit das Trinkwasser dauerhaft vor Verunreinigungen geschützt bleibt, gelten im Umfeld des Pumpwerks streng festgelegte Schutzzonen. Auf Grundlage der mittels Probebohrungen durchgeführten hydrogeologischen Untersuchungen der Jäckli Geologie AG, werden diese Zonen den effektiven Gegebenheiten angepasst. Der unmittelbare Fassungsbereich (Zone S1) wird dabei leicht

verschoben, um die zwei neuen Bohrstandorte direkt vor dem Pumpwerkgebäude sicher zu umschliessen.

Obwohl die geförderte Wassermenge unverändert bleibt, fallen die nähere und die weitere Schutzzone (Zonen S2 und S3) aufgrund der Voruntersuchungen (Markierversuche etc.) flächenmässig grösser aus als bisher. Durch die flächenmässige Erweiterung ergeben sich im Schutzperimeter weitergehende Nutzungseinschränkungen. Der genaue Schutzzonenperimeter und die Entschädigungen können erst nach Abschluss der Bauarbeiten in einem separaten Verfahren definitiv festgelegt werden. Voraussichtlich werden weitere Schutzmassnahmen entlang des Bluemetwegs im Bereich des Grundwasserpumpwerks notwendig. Auch diese Massnahmen können erst im Zuge des Detailprojekts definiert werden.

Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeiten	**Betrag CHF**
Tiefbauarbeiten	196'000
Installationen und Anpassungen bestehendes Pumpwerk	164'000
Bauingenieur, Bauleitung, Hydrogeologische Begleitung	124'000
Bodenschutz, Vermessung, Unvorhergesehenes	60'000
Mehrwertsteuer 8.1 %	44'000
Total Kosten gemäss Kostenschätzung Waldburger Ingenieure AG	588'000
Zusätzliche Erneuerungsarbeiten bestehendes Pumpwerk, Begleitung Brunnenmeisterdienste sowie Reserve/Rundung	156’000
Total Kosten	**744'000**
Kreditantrag (ohne Mehrwertsteuer)	**700'000**

Der Kreditantrag an die Gemeindeversammlung erfolgt bei den Spezialfinanzierungen in der Regel ohne Mehrwertsteuer und beläuft sich auf CHF 700'000.

Finanzierung

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk ist innerhalb der Gemeinderechnung ein eigenständiger Betrieb. Die gesamte Wasserversorgung (Grundwasserpumpwerk, Reservoire, Leitungen, Brunnenmeisterdienste etc.) werden darüber abgerechnet. Finanziert wird die Wasserversorgung über die Wassergebühren (Verbrauch), die Anschlussgebühren bei Bauten sowie durch Grundeigentümerbeiträge bei Neuerschliessungen. Aktuell weist das Wasserwerk ein Vermögen von rund CHF 1.5 Millionen aus. Die geplante Investition von CHF 700’000 kann somit aus den eigenen Mitteln des Wasserwerks finanziert werden. Eine Erhöhung der Gebühren ist dafür nicht notwendig. Von einer Senkung der Wassergebühren sieht der Gemeinderat momentan ab. Zuerst müssen die weiteren Aufwendungen (Schutzmassnahmen) im Zusammenhang mit der Grundwasserfassung Bluemet klar sein. Zudem ist mittelfristig die Reaktivierung der Quelle Hutbrunnen vorgesehen. Bis Klarheit über diese Investitionen besteht, sollen die jetzigen Gebühren im Bereich Wasser beibehalten werden. Bezüglich der jährlichen Folgekosten wird bei Gewässerbauten von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Dies bedeutet, dass jährlich CHF 14'000 an Abschreibungen anfallen.

Kommunikation

Die durch den Feldversuch direkt betroffenen Grundeigentümer und Pächter wurden vorgängig über die geplante Sanierung der Grundwasserfassung Bluemet persönlich vor Ort orientiert. Zudem wurden sie nochmals vor der Gemeindeversammlung informiert.

Ausführung

Während den Bauarbeiten muss die bestehende Grundwasserfassung ausser Betrieb genommen und Wasser aus unserer Nachbargemeinde Frick bezogen werden. Daher sind die Bauarbeiten nur in den Wintermonaten möglich. Wenn die Gemeindeversammlung den Kredit genehmigt hat, erfolgt im Jahr 2027 die Detailplanung und das Baugesuchsverfahren. Die Ausführung der Bauarbeiten ist von Oktober 2027 bis Februar 2028 geplant. Das Schutzzonenverfahren erfolgt im Frühjahr 2028 und somit nach der Erfolgskontrolle und Inbetriebnahme der neuen Satellitenbrunnen.

Mit der vorstehenden Investition und der neuen Fassung mit zwei neuen Brunnen ist die Versorgungssicherheit unserer Gemeinde für die nächsten 20 bis 30 Jahre gesichert. Zudem wird die Voraussetzung dafür geschaffen, in Notzeiten die oberliegenden Nachbargemeinden zu unterstützen, sofern sie die dafür notwendigen Verbundleitungen realisieren.

◆ Antrag

Genehmigung des Kredits von CHF 700'000 (ohne Mehrwertsteuer) für die Sanierung und die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Bluemet

Traktandum 3

Kredit von CHF 760'000 für den Anbau einer Einstellhalle mit einem Umschlagplatz im Werkhof Moosmatt

Ausgangslage

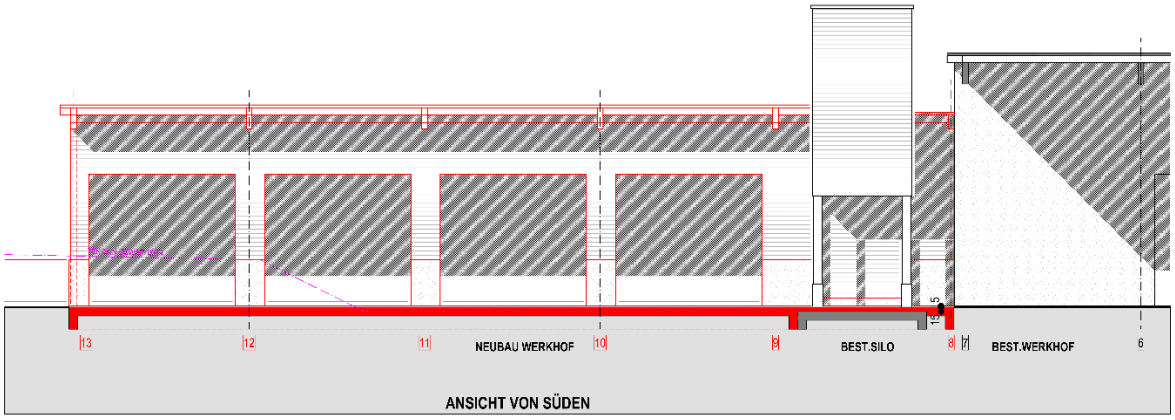
Im Jahre 2007 wurden in der Moosmatt ein neuer Werkhof für das Bauamt und den regionalen Forstbetrieb Thiersteinberg sowie ein Entsorgungsplatz erstellt. Der Werkhof hat sich seither als multifunktional nutzbares Gebäude für Bauamt und Forstbetrieb bewährt. Der Entsorgungsplatz wird von den Einwohnerinnen und Einwohnern rege benützt. Seit der Erstellung vor 20 Jahren ist die Einwohnerzahl in unserer Gemeinde um 900 Personen (30 %) gestiegen. Der Personalbestand des regionalen Forstbetriebs hat sich durch Aufnahme weiterer Gemeinden vergrössert. Zudem haben sich die Aufgabenbereiche und die betrieblichen Anforderungen verändert. Der höhere Bestand an Gerätschaften, Fahrzeugen und Anhängern führt zu einem grösseren Bedarf an trockenen Abstellflächen und Lagerkapazitäten. Seit etlichen Jahren wird die Erweiterung des Werkhofs mit einer offenen Remise diskutiert. Eine Begleitgruppe hat die Bedürfnisse konkret ermittelt. Ein erstes Projekt wurde nochmals überarbeitet um Kosteneinsparungen zu erzielen. Das definitive Bauprojekt liegt nun vor und wurde vom Gemeinderat verabschiedet.



Werkhof und Entsorgungsplatz Moosmatt

Projekt

Der Neubau, der auf einer Seite offenen Remise, erfolgt im nordwestlichen Bereich direkt an das bestehende Werkhofgebäude. Ziel ist eine harmonische Eingliederung zum bestehenden Gebäude. Es handelt sich um eine Holzkonstruktion mit einer Holztäferung und einem Pultdach, analog dem bestehenden Werkhofgebäude. Es soll möglichst viel Holz aus dem Forstbetrieb Thiersteinberg verwendet werden. Der Grundriss beläuft sich auf 25 m x 9.25 m mit einem um 3.05 m auskragenden Vordach. Auf dem Pultdach ist eine PV-Anlage geplant. Vom Raumbedarf her sind 5 Gassen vorgesehen. Die Konstruktion erfolgt so, dass bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt Sektionaltore eingebaut werden können. Zudem ist eine Erweiterung des gekiesten Vorplatzes von bisher 500 m² auf 900 m² vorgesehen. Die Remise wird vom Hauptgebäude her mit Strom und Druckluft erschlossen. Für die Entwässerung der Dachfläche wird das bestehende Retentionsbecken vergrössert.



Ansicht geplante Remise

Nutzung

Die neue Remise soll in erster Linie für das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern von Forstbetrieb und Bauamt sowie das Lagern von Gerätschaften etc. genutzt werden. Der Vorplatz dient als Umschlag- und Arbeitsplatz für verschiedenste Tätigkeiten. Der zusätzliche Raum ist notwendig, damit die beiden Dienstleistungsbetriebe auch in den nächsten 20 Jahren ihre Aufgaben erfüllen können.

Kosten

Die Kosten setzten sich wie folgt zusammen:

• Vorbereitungsarbeiten	CHF 5'000
• Gebäude/Remise inkl. Aushub etc.	CHF 484'000
• Photovoltaikanlage ca. 64 kWp	CHF 58'000
• Honorare Architekt/Ingenieur	CHF 78'500
• Innenausbau Remise	CHF 28'000
• Umgebungsarbeiten	CHF 13'000
• Bewilligungen, Gebühren, Versicherungen	CHF 26’500
• Reserve und Unvorhergesehenes	CHF 67'000
Total Kosten	**CHF 760'000**

Finanzierung, Kostenteilung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt über die Einwohnergemeinde mit den eigenen finanziellen Mitteln. Der Werkhof, inklusive die neu geplante Remise, werden durch das Bauamt und den regionalen Forstbetrieb Thiersteinberg genutzt. Dem Forstbetrieb wird für die Mitbenützung des Werkhofs eine jährliche Miete von CHF 32'785 verrechnet. Für die Remise wird entsprechend der Nutzungsverhältnisse eine zusätzliche Miete festgelegt. Für die Realisierung der Photovoltaikanlage wird eine Subvention von CHF 21'000.00 erwartet. Die jährlichen Folgekosten (Abschreibung, Unterhalt etc.) belaufen sich auf rund CHF 37'000.

Termine

Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wird das Detailprojekt ausgearbeitet, danach erfolgt die Baugesuchsauflage. Die Ausführung der Arbeiten ist in der zweiten Hälfte 2027 vorgesehen.

◆ Antrag

Genehmigung des Kredits von CHF 760'000 für den Anbau einer Einstellhalle mit einem Umschlagplatz im Werkhof Moosmatt

Traktandum 4

Kredit von CHF 2'630'000 für die Erschliessung Gänsacker, den Ausbau des Gänsackerwegs, den Hochwasserschutz und die Renaturierung des Rüestelbächlis sowie den Teilersatz der Wasserleitung im Breitmattboden

Ausgangslage

Am Mittwochnachmittag, 8. Juni 2016, verursachte ein wolkenbruchartiges Gewitter grosse Schäden im Gebiet Rüestel, Breitmatt, Egg, Märten und Trottgasse. Das meist harmlose Rüestelbächli überflutete Strassenzüge, Sitzplätze, Keller und Wohnräume. Über 60 Schadenmeldungen waren zu verzeichnen. Am meisten betroffen war das Gebiet Breitmatt/Gänsacker. Die unterirdische Bachleitung war zu klein dimensioniert, um die Wassermassen des Rüestelbächlis zu schlucken. Es bestand Handlungsbedarf, die Leitungsquerschnitte des Rüestelbächlis bis zum Bruggbach im Unterdorf zu vergrössern. Zudem liefen Planungsabsichten für die Erschliessung des Gänsackers und den Ausbau des Gänsackerwegs. Dafür war eine Erschliessungsplanung, welche vom Kanton genehmigt werden musste, notwendig. Der Kanton stellte von Beginn weg klar, dass das Rüestelbächli im Bereich des früher im Gänsacker bestehenden Verlaufs geöffnet werden muss. Weiter bestand Handlungsbedarf für den Teilersatz der Wassserleitung im Bereich der Kreuzung Breitmattboden – Gänsackerweg. Vor allem die Erschliessungsplanung Gänsacker und die Offenlegung des Rüestelbächlis waren sehr zeitaufwändig, weil etliche Eigentümer betroffen sind und Land abtreten müssen. Der Erschliessungsplan wurde im 2023 vom Kanton genehmigt. Er ist öffentlich aufgelegen und in Rechtskraft erwachsen. In der Folge konnte mit der konkreten Planung der vier Teilprojekte begonnen werden. Nachstehend eine Planübersicht über die vier Projekte.



Erschliessung Gänsacker (Projekt 1)

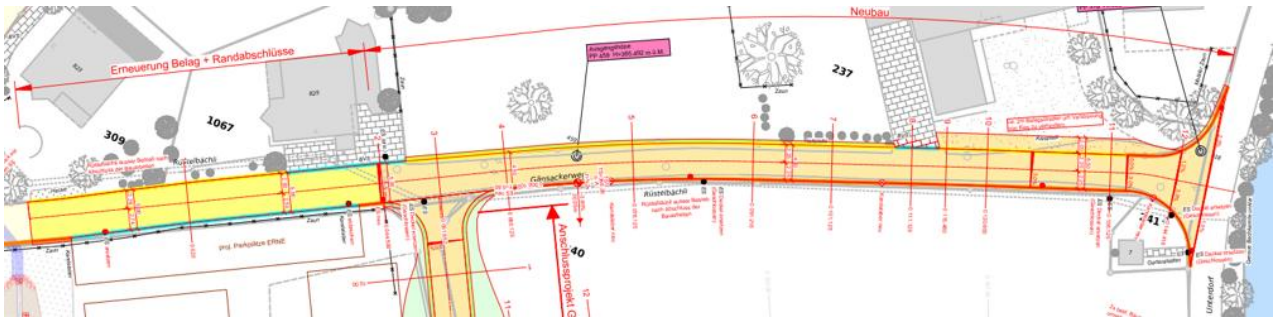
Das Gebiet zwischen Gänsackerweg und Landstrasse, nachstehend Gänsacker genannt, ist noch nicht erschlossen. Die zu erschliessenden Flächen befinden sich zum Teil in der Wohnzone W2 und in der Kernzone. Mit dem rechtskräftigen Erschliessungsplan wurden die Massnahmen definiert. Ab dem Gänsackerweg wird eine öffentliche Strasse in das Baugebiet gezogen, die am Ende einen Wendehammer aufweist. Diese Erschliessung beinhaltet zudem die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und öffentliche Beleuchtung. Die Sauberwasserableitung erfolgt mehrheitlich direkt in das Rüestelbächli oder über bestehende Leitungen. Die geplante Strasse weist eine Länge von 45 m und eine Ausbaubreite von 4.50 m auf. Sie erschliesst dabei verschiedene Parzellen. Die auf die angrenzenden Grundstücke weitergehenden Erschliessungen ab Wendehammer sind Sache der verschiedenen Eigentümer/innen. Die Strasse überquert dabei das Rüestelbächli, das im Abschnitt Gänsacker offengelegt werden muss. Für die Erstellung der Strasse muss Land von Privaten erworben werden. Die Flächen sind rechtsverbindlich im Erschliessungsplan festgelegt.



Situationsplan Projekt 1

Ausbau und Sanierung Gänsackerweg (Projekt 2)

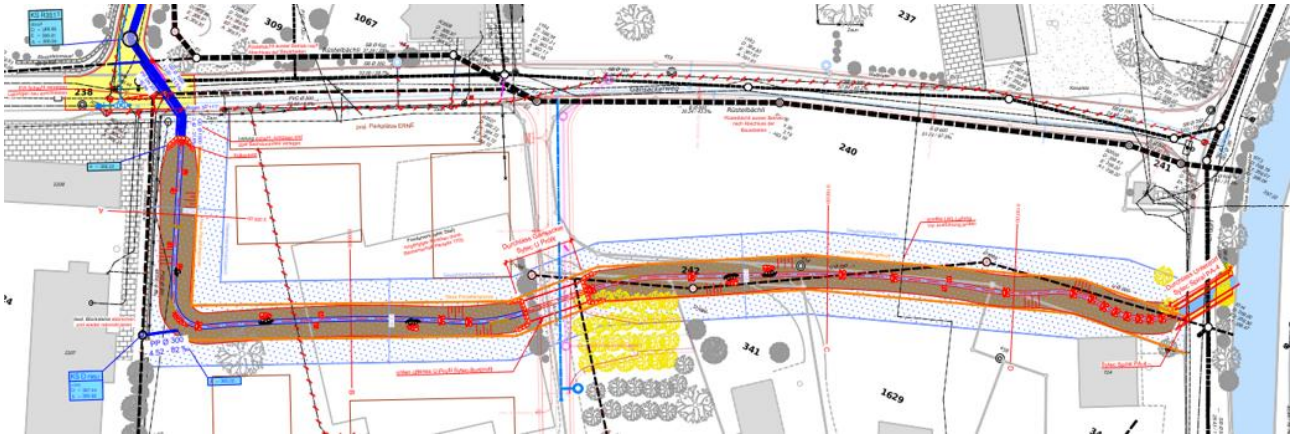
Das Projekt beinhaltet Massnahmen im Gänsackerweg ab dem Abzweiger Breitmattboden bis zum Unterdorf. Der erste Abschnitt, ab Abzweiger Breitmattboden auf einer Länge von 45 m, wird lediglich saniert. Der Belag und die Randabschlüsse werden erneuert. Der zweite Abschnitt bis zum Unterdorf ist noch nicht konform ausgebaut. Es handelt sich um einen überteerten Flurweg. Es fehlen eine systematische Strassenentwässerung und durchgehende Randabschlüsse und es besteht noch keine öffentliche Beleuchtung. Die Fundation der Strasse ist ungenügend, zudem ist sie lediglich auf einer Breite von 3.30 m mit einem Oberflächenbelag versehen. Dieser Abschnitt wird auf der ausgemarchten Strassenparzelle von 4.50 m nach den heutigen Normen ausgebaut inklusive Strassenentwässerung, Randabschlüssen und Beleuchtung. Zudem wird die bestehende, rund 60-jährige Wasserleitung, auf beiden Abschnitten erneuert. Die Abwasserleitung ist in einem guten Zustand und muss lediglich in einem Bereich mittels Robotersanierung instand gestellt werden. Eine Sauberwasserleitung wird keine verlegt, weil die meisten Liegenschaften und Baufelder über bestehende Leitungen erschlossen werden können.



Situationsplan Projekt 2

Hochwasserschutz und Renaturierung Rüestelbächli (Projekt 3)

Im Zuge der Verbesserung des Hochwasserschutzes wird die bestehende und unterdimensionierte Bachleitung, die zudem über private Grundstücke verläuft, aufgehoben. Sie wird durch eine deutlich grössere Leitung ersetzt, die komplett im öffentlichen Strassenbereich liegt. Nach der Querung der Bachleitung im Gänsackerweg wird das Rüestelbächli auf der ganzen Länge des Gebiets Gänsacker bis zum Bruggbach im Unterdorf offen geführt. Die Offenlegung des Rüestelbächlis ist eine Auflage des Kantons, der Gewässereigentümer ist. Der Bachraum wird naturnah gestaltet. Für die Offenlegung des Rüestelbächlis ist ein Landerwerb notwendig.



Situationsplan Offenlegung Rüestelbächli

Teilersatz Wasserleitung Breitmattboden (Projekt 4)

Die bestehende Wasserleitung im westlichen Teil des Breitmattbodens hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht, sie muss ersetzt werden. Weil im vorderen Bereich des Breitmattbodens mit der Verlegung und grösseren Dimensionierung der Bachleitung bereits Bauarbeiten erfolgen, ist es sinnvoll, die Wasserleitung im gleichen Zug zu ersetzen. Der Ersatz erfolgt auf einer Länge von 110 m ab Gänsackerweg bis zum Beginn des vor kurzer Zeit erschlossenen Teils des Breitmattbodens.

Kosten

Nachstehend sind die Kosten der einzelnen Projekte sowie die Gesamtkosten aufgelistet.

Was	Erschliessung Gänsacker CHF	Sanierung und Ausbau Gänsackerweg CHF	Hochwasser-schutz und Offenlegung Rüestelbächli CHF	Ersatz Wasserleitung Breitmattbo-den CHF	Total CHF
Strassenbau Ausbau	470’000	310’000			780’000
Strassenbau Sanierung		95’000			95’000
Wasserleitung Ausbau	90’000				90’000
Wasserleitung Sanie-rung		300’000		245’000	545’000
Kanalisation Ausbau	105’000				105’000
Hochwasserschutz, Of-fenlegung Rüestelbächli			1'015’000		1'015’000
Gesamtkosten	**665’000**	**705’000**	**1'015’000**	**245’000**	**2'630’000**

Die Berechnungen basieren auf einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 10 % und inklusive Mehrwertsteuer. Zudem ist eine Reserve von rund 10 % enthalten. Allfällige teuerungsbedingte und risikobedingte Mehrkosten sind nicht eingerechnet.

Grundsätzlich sind die vier Projekte voneinander abhängig. Die Erschliessung Gänsacker kann nur erfolgen, wenn auch der Gänsackerweg ausgebaut wird. Das Hochwasserprojekt Rüestelbächli wiederum ist nur möglich, wenn die Erschliessung Gänsacker erfolgt. Und die Sanierung der Wasserleitung im Breitmattboden sollte zusammen mit der Leitungsverlegung Rüestelbächli erfolgen, damit der Strassenbereich nur einmal aufgerissen und die Kosten tief gehalten werden können. Deshalb wird der Gemeindeversammlung der Gesamtkredit unterbreitet. Die Ausführung einzelner Teilprojekte ist zum Teil nicht möglich und nicht sinnvoll.

Kostenverteilung

Die Kostenverteilung richtet sich nach den Bestimmungen des Baugesetzes sowie dem Erschliessungsfinanzierungsreglement Gipf-Oberfrick. Die Sanierung von bestehenden Anlagen trägt danach die Gemeinde. Bei der Neuerstellung oder dem Ausbau von Anlagen sind die bevorteilten Grundeigentümer/innen beitragspflichtig. Der Gänsackerweg und die Zufahrtsstrasse Gänsacker sind Feinerschliessungen. Sie sind bei einem Direktanstoss zu 100 % von den bevorteilen Grundeigentümern zu tragen. In der zweiten Bautiefe betragen die Beiträge 60 % und in der dritten Bautiefe 20 %.

Nachstehend die Aufteilung der Kosten:

Wer	Erschliessung Gänsacker CHF	Sanierung und Ausbau Gänsackerweg CHF	Hochwasser-schutz und Offenlegung Rüestelbächli CHF	Wasserleitung Breitmattbo-den Ersatz CHF	Total CHF
Gemeinde	0	395’000	304’500	245’000	944’500
Grundeigentümer/innen	665’000	310’000	0	0	975’000
Bund/Kanton/AGV	0	0	710’500	0	710’500
Gesamtkosten	**665’000**	**705’000**	**1'015’000**	**245’000**	**2'630’000**

Vom Gesamtkredit von CHF 2'630'000 trägt somit die Gemeinde einen Nettoanteil von CHF 944'500.

Kommunikation

Die direkt betroffenen Grundeigentümer/innen der Erschliessung Gänsacker waren von Beginn weg in die Planung involviert. Alle Grundeigentümer/innen, die Beiträge an das Projekt leisten müssten, wurden vor kurzem mündlich orientiert und mit allen Unterlagen bedient. Anwohner/innen im Einzugsbereich des Perimeters werden vor dem Versand der Versammlungsunterlagen der Gemeindeversammlung noch brieflich orientiert.

Ausführung

Es ist geplant mit der Ausführung so bald als möglich zu beginnen. Damit soll das Hochwasserdefizit beim Rüestelbächli rasch behoben werden. Zudem stehen Bauvorhaben im Gänsacker an, die bisher zurückgestellt wurden. Wenn die Gemeindeversammlung den Kredit genehmigt hat, erfolgt im Jahr 2027 die Detailplanung und das Baugesuchsverfahren. Die Ausführung der Bauarbeiten ist in den Jahren 2027 und 2028 geplant.

◆ Antrag

Genehmigung des Kredits von CHF 2'630'000 für die Erschliessung Gänsacker, den Ausbau des Gänsackerwegs, den Hochwasserschutz und die Renaturierung des Rüestelbächlis sowie den Teilersatz der Wasserleitung im Breitmattboden

Traktandum 5

Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 97 %

Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Umsatz von CHF 18.8 Mio. mit einem geringfügigen Aufwandüberschuss von CHF 66'006 ab.

Aufwand
Das Wachstum auf der Aufwandseite beträgt 4.0 % (Vorjahr 5.2 %). Dies ist in erster Linie auf nicht beeinflussbare Kosten zurückzuführen. Die wichtigsten Kostentreiber sind die ambulanten und stationären Pflegekosten sowie die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten. Ebenfalls mit zusätzlichen Kosten muss im Asylbereich gerechnet werden, da gewisse Schutzsuchende aus der Kostenpflicht des Kantons/Bundes fallen und nur noch teilweise von Dritten finanziert werden. In anderen Bereichen gibt es auch Aufwandeinsparungen.

Ertrag
Ertragsseitig wird mit einem Zuwachs bei den Steuern von rund 3.1 % gerechnet. Vor allem bei den Sondersteuern werden erheblich mehr Einnahmen aufgrund der aktuellen Grundstücksverkäufe und der steigenden Landpreise erwartet. Das Wachstum bei den natürlichen Personen wurde auf Basis des Rechnungsabschlusses 2025 hochgerechnet. Der aktuelle Vergleich zeigt, dass die Steuereinnahmen 2026 nicht über den budgetierten Beträgen abschliessen werden. Somit sind die budgetierten Steuereinnahmen realistisch.

Investitionen
Im Jahr 2027 sind Nettoinvestitionen von rund CHF 1.7 Mio. vorgesehen. Es fallen CHF 440'000 im Bereich der Schulliegenschaften für Beleuchtungen und Lüftungen, CHF 200'000 im Strassenbereich (Kredit Gänsacker), CHF 760'000 für den Neubau der Remise im Werkhofareal sowie CHF 325'000 im Gewässerbereich (Offenlegung Rüestelbächli und Planung regionalisiertes Hochwasserschutzprojekt) an. In den Jahren 2029 und 2030 stehen weitere hohe Investitionen an (Sanierung Mittleres Schulhaus, CHF 5 Millionen).

Vermögen/Schulden
Ende 2027 wird mit einem Nettovermögen von CHF 1.5 Mio. gerechnet. Mit den geplanten Investitionen in den kommenden Jahren beläuft sich die Verschuldung bis 2031 auf CHF 8.6 Mio. Diese Höchstverschuldung ist im tragbaren Bereich. In der Regel können nicht alle geplanten Projekte termingemäss realisiert werden (Verzögerungen, Einsprachen etc.). Die effektive Verschuldung, insbesondere ab 2030, liegt daher erfahrungsgemäss eher tiefer, sofern keine neuen, nicht voraussehbare Aufgaben, dazukommen.

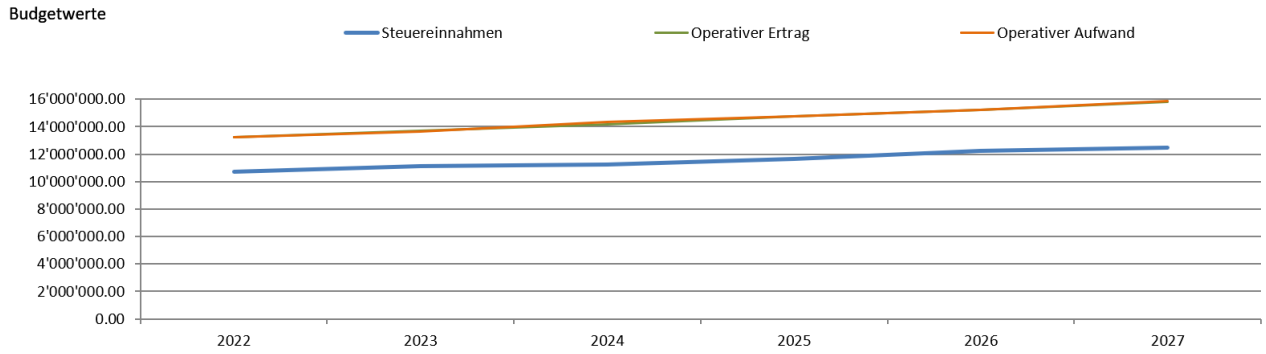
Steuerfuss
Trotz den anstehenden Investitionen und den Mehrbelastungen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich ist es das Ziel, den attraktiven Steuerfuss von 97 % weiter halten zu können. Damit bleibt Gipf-Oberfrick eine der steuergünstigsten Gemeinden im oberen Fricktal. Der Werterhalt der Gemeindeinfrastruktur mit jährlichen Investitionen soll weiterverfolgt werden, ohne dass eine zu hohe Verschuldung eintritt. Dafür ist ein Steuerfuss von aktuell 97 % weiterhin notwendig.

- **Antrag**

  Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Steuerfuss von 97 %

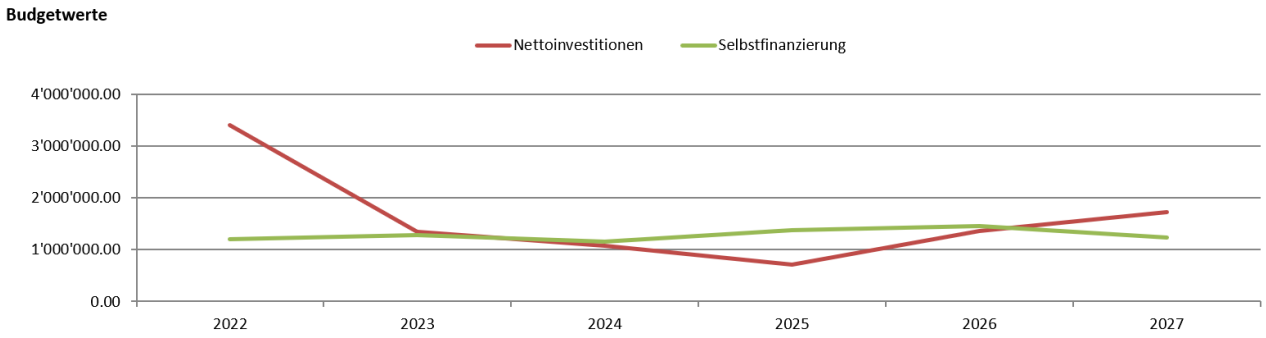
Vergleich Steuern / Operatives Ergebnis

Es ist ersichtlich, wie der operative Ertrag (betrieblich und finanziell) sich im Vergleich zu den Steuereinnahmen verändert.



Vergleich Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung

In dieser Grafik wird aufgezeigt, ob die Investitionen (netto) selber finanziert werden können.



Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2027

Einwohnergemeinde		Budget 2027 Aufwand	Budget 2027 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	Rechnung 2025 Ertrag
	EINWOHNERGEMEINDE	**18'844'772.00**	**18'844'772.00**	**18'106'806.00**	**18'106'806.00**	**17'617'959.56**	**17'617'959.56**
0	Allgemeine Verwaltung	2'127'648.00	207'750.00 1'919'898.00	2'085'670.00	206'988.00 1'878'682.00	1'923'109.58	206'519.26 1'716'590.32
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit Verteidigung	923'499.00	151'100.00 772'399.00	870'352.00	155'110.00 715'242.00	743'861.52	153'109.80 590'751.72
2	Bildung	6'297'925.00	1'754'926.00 4'542'999.00	6'327'649.00	1'700'253.00 4'627'396.00	6'063'446.63	1'665'419.37 4'398'027.26
3	Kultur, Sport und Freizeit	770'818.00	18'465.00 752'353.00	604'966.00	3'200.00 601'766.00	697'902.55	46'849.65 651'052.90
4	Gesundheit	1'354'983.00	0.00 1'354'983.00	1'075'926.00	0.00 1'075'926.00	1'114'560.55	0.00 1'114'560.55
5	Soziale Sicherheit	2'978'400.00	828'145.00 2'150'255.00	2'792'904.00	744'255.00 2'048'649.00	2'777'516.91	758'356.49 2'019'160.42
6	Verkehr und Nachrichten-übermittlung	1'303'156.00	589'352.00 713'804.00	1'256'170.00	530'309.00 725'861.00	1'184'632.95	538'979.13 645'653.82
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'244'762.00	1'925'419.00 319'343.00	2'198'907.00	1'858'979.00 339'928.00	1'803'392.60	1'565'245.65 238'146.95
8	Volkswirtschaft	341'956.00	47'540.00 294'416.00	375'612.00	65'720.00 309'892.00	337'475.35	47'829.66 289'645.69
9	Finanzen und Steuern	501'625.00 12'820'450.00	13'322'075.00	518'650.00 12'323'342.00	12'841'992.00	972'060.92 11'663'589.63	12'635'650.55

Ergebnis Einwohnergemeinde

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2027

Erfolgsausweis		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
	Betrieblicher Aufwand	**15'828'388.00**	**15'169'190.00**	**14'603'198.21**
30	Personalaufwand	3'179'183.00	3'002'417.00	2'884'099.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'948'314.00	2'749'088.00	2'423'880.65
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'238'711.00	1'320'450.00	1'302'028.65
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	43'000.00	41'500.00	43'010.75
36	Transferaufwand	8'419'180.00	8'055'735.00	7'950'179.06
	Betrieblicher Ertrag	**15'637'570.00**	**15'084'794.00**	**14'908'014.83**
40	Fiskalertrag	13'124'750.00	12'723'200.00	12'503'884.60
41	Regalien und Konzessionen	47'300.00	45'500.00	47'568.66
42	Entgelte	1'125'694.00	1'069'111.00	1'040'435.28
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	19'876.35
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialf.	91'390.00	43'900.00	13'655.90
46	Transferertrag	1'248'436.00	1'203'083.00	1'282'594.04
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-190'818.00**	**-84'396.00**	**304'816.62**
34	Finanzaufwand	32'875.00	28'464.00	44'206.85
44	Finanzertrag	157'687.00	144'496.00	156'250.45
	Ergebnis aus Finanzierung	**124'812.00**	**116'032.00**	**112'043.60**
	Operatives Ergebnis	**-66'006.00**	**31'636.00**	**416'860.22**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsübersch. / - = Aufwandübersch.)	**-66'006.00**	**31'636.00**	**416'860.22**

Erläuterungen Erfolgsrechnung

0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG

Aufgrund von Personalwechseln (Wechsel Leiter Finanzen, Pensionierung Gemeindeschreiber) werden in den beiden Abteilungen höhere Lohnsummen eingestellt, damit ein reibungsloser Übergang gewährleistet ist. Gewisse Kosten sind einmalig und nicht wiederkehrend. Für die Arbeitssicherheit (CHF 8'000) und Vorabklärungen zur Überarbeitung des Personalreglements (CHF 3'000) fallen weitere Kosten an. Für das Projekt Social Media werden Initialkosten von CHF 12'500 aufgenommen. Für die Modernisierung der Telefonie (Teams) ist ein Betrag von CHF 8'000 eingestellt. Im Sitzungszimmer müssen die teilweise bereits defekten 35-jährigen Stühle ersetzt werden (CHF 15'000). Ebenfalls wird ein Reinigungsgerät für die Bodenpflege im Gemeindehaus (CHF 5'000) angeschafft. Im Gemeindehaus soll die bestehende Grundwasserheizung erweitert werden, damit in den Sommermonaten das kühle Grundwasser zu Kühlzwecken genutzt werden kann (CHF 20'000).

1 – ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzdienst muss der Gemeindeverband aufgrund der aktuellen Fallzahlen die Stellenpensen deutlich erhöhen, was zu Mehrkosten führt. Der Fonds Ersatzbeiträge Schutzraumbauten wurde gemäss Gesetzgebung an den Kanton überwiesen. Somit können keine direkten Entnahmen mehr verbucht werden.

2 – BILDUNG

Schulbetrieb

Neu wird die Förderklasse Plus betrieben, welche nebst Auslagen für Lehrmittel, Personalaufwände etc. auch vereinnahmte Schulgelder auslöst. Ein Notebookwagen sowie Aufbewahrungsmöglichkeiten für iPads werden angeschafft. Das Schulgeld an die Bezirksschule Frick wird leicht höher erwartet als im Vorjahr. Eine zeitgemässe Hardware-Ausrüstung der Schulleitung, der Schulverwaltung und weiteren Diensten ist vorgesehen und budgetiert.

Musikschule

Der Ersatz eines E-Pianos für CHF 2'000 ist vorgesehen.

Schulunterhalt

Die Schulliegenschaften lösen jährlich Unterhaltskosten aus. Eine neue Gonganlage (CHF 40'000) sowie der Ersatz der Storensteuerung in der Sporthalle (CHF 15'000) sind die Hauptposten im Jahr 2027. Im ersten Jahr der Amtsperiode werden jeweils die internen Verrechnungen geprüft und an die aktuellen Bedingungen angepasst.

Schuldienste

Die Schuldienste (Mittagstisch und Betreuung) werden aufgrund der leichten Preisanpassung ab 01.01.2027 innerhalb des von der Gemeindeversammlung genehmigten Kostendachs von CHF 105'000 abschliessen.

Sonderschulung und berufliche Grundbildung

Bei der Sonderschulung ist mit etwas tieferen Kosten zu rechnen. Ebenfalls wurden die Berufsschulkosten tiefer budgetiert aufgrund der Erfahrungszahlen.

3 – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Die jährlichen Kosten für die Bundesfeier werden etwas angehoben. Neu werden jeweils ein WC-Wagen und eine Lautsprecheranlage zugemietet. 2027 findet wieder ein Chriesifäscht statt, weshalb die Kosten dafür aufgenommen werden. Die Kommissionsentschädigung für die Dorfzeitung wurde aufgrund einer Aufwanderhebung erhöht. Die bisherige Beleuchtung des Rollhockeyplatzes wird auf LED umgestellt (keine konventionellen Röhrenlampen mehr erhältlich).

4 – GESUNDHEIT
Die stationären und ambulanten Pflegekosten steigen gemäss den aktuellen Erfahrungszahlen erheblich an. Ebenfalls muss die Spitex den Einwohner-Beitrag von CHF 100 auf CHF 112 erhöhen, damit eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden kann.

5 – SOZIALE SICHERHEIT
Das Projekt «Älter werden im Fricktal» wird mit einem Beitrag pro Einwohner unterstützt und löst jährliche Kosten von CHF 17'000 aus. Im Jugendhaus sind bauliche Massnahmen in Höhe von CHF 18’000 für eine bessere Raumnutzung vorgesehen. Zudem erhöhen sich die Personalkosten der regionalen Jugendarbeit aufgrund der höheren Pensen leicht. Die materielle Hilfe wird gemäss den aktuellen Fallzahlen ansteigen, jedoch wird für Rückerstattungen aufgrund von Erfahrungswerten ein höherer Betrag eingesetzt. Höhere Kosten sind bei der Asylsozialhilfe zu erwarten, da die Leistungen von Bund und Kanton voraussichtlich gekürzt werden. Das Wachstum bei den Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten beträgt rund 5 %. Mit einem externen Job-Coaching (Pilotprojekt) sollen die Klienten (S-Flüchtlinge, Sozialfälle) möglichst bald wieder den Anschluss in die Selbständigkeit finden.

6 – VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG
Eine mobile Bewässerungseinrichtung soll eine höhere Effizienz bei der Bewässerung von Grünflächen und Bäumen ermöglichen. Es wurde eine Lizenz für das GEOInfra-Programm eingestellt.

7 – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG
Aus dem Konzessionsfonds werden verschiedene Projekte im Bereich Energie und Umwelt finanziert. Im Bereich Raumordnung werden CHF 8'000 für Abklärungen bei der Anwendung der neuen Bau- und Nutzungsordnung, CHF 5'000 für die Zentrumszone sowie CHF 15'000 für den Gestaltungsplan Dörrmattrai budgetiert.

8 – VOLKSWIRTSCHAFT
Für ein Unterhaltskonzept für Flurwege wurden CHF 10'000 eingestellt. Gemäss Waldstrassen-Konzept ist mit höheren Kosten zu rechnen.

9 – FINANZEN UND STEUERN

Allgemeine Gemeindesteuern
Die allgemeinen Gemeindesteuern der natürlichen Personen wurden auf Basis des Rechnungsabschlusses 2025 mit dem aktuellen Steuerfuss und einer Wachstumsprognose hochgerechnet. Bei den Quellensteuern ist gemäss aktuellen Erfahrungswerten mit mehr Einnahmen zu rechnen. Die Steuern der juristischen Personen werden leicht tiefer ausfallen, da sich die Kompensation der Ausfälle aus der Steuergesetzrevision reduziert.

Sondersteuern
Die Sondersteuern können je nach Fallzahl erheblich vom Vorjahr abweichen. Bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstücke) sind gestützt auf die Erfahrungszahlen höhere Einnahmen zu erwarten.

Finanz- und Lastenausgleich
Der Beitrag in den Finanz- und Lastenausgleich ist gemäss aktueller Berechnung praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Zinsen
Der interne Verzinsungssatz wurde bei 0.1 % belassen. Dies aufgrund der aktuellen Marktwerte.

Abschluss
Es wird ein Aufwandüberschuss von CHF 66'006 erwartet.

Erläuterungen Investitionsrechnung

2170 – SCHULLIEGENSCHAFTEN
CHF 75'000 sind für Planungskosten für die Sanierung des Mittleren Schulhauses eingestellt. Die Kosten für den Beleuchtungsersatz (Umstellung LED) betragen CHF 85'000. Die Kosten für den Ersatz der Lüftung belaufen sich auf CHF 280'000.

6150 – GEMEINDESTRASSEN
Im Jahr 2027 sind nur erste Kosten des Projektes Gänsackerweg zu erwarten. Deshalb bleiben die Investitionen in diesem Bereich mit CHF 200'000 noch tief.

6153 – WERKHOF
Der Neubau der Remise Werkhof ist mit CHF 760'000 eingestellt.

7410 – GEWÄSSERVERBAUUNGEN
Das Projekt Offenlegung Rüestelbächli im Gänsacker wird erste Kosten von rund CHF 230'000 auslösen. Zudem sind Planungskosten von CHF 95'000 für die regionale Hochwasserschutz-Lösung zu erwarten.

9990 – ABSCHLUSS
Für die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) sind Bruttoausgaben von CHF 1’725’000 vorgesehen. Einnahmen werden erst im Jahr 2028 erwartet. Somit fallen Nettoinvestitionen von CHF 1’725’000 an.

Investitionsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2027

Einwohnergemeinde		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	EINWOHNERGEMEINDE	**2'480'000.00**	**2'480'000.00**	**3'154'662.00**	**3'154'662.00**	**1'310'063.25**	**1'310'063.25**
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00 0.00	80'000.00	0.00 80'000.00	478'791.20	160'000.00 318'791.20
2	Bildung	440'000.00	0.00 440'000.00	300'000.00	0.00 300'000.00	86'776.45	0.00 86'776.45
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00 0.00	100'000.00	0.00 100'000.00	0.00	0.00 0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	960'000.00	0.00 960'000.00	922'400.00	137'000.00 785'400.00	127'580.55	0.00 127'580.55
7	Umweltschutz und Raumordnung	895'000.00	185'000.00 710'000.00	1'380'262.00	235'000.00 1'145'262.00	198'809.95	188'105.10 10'704.85
9	Finanzen und Steuern	185'000.00 2'110'000.00	2'295'000.00	372'000.00 2'410'662.00	2'782'662.00	348'105.10 543'853.05	891'958.15

Spezialfinanzierungen

Es werden nur ausserordentliche oder erwähnenswerte Positionen aufgelistet.

7101 – WASSERWERK

Erfolgsrechnung: Erhöhung Unterhalt Leitungsnetz auf CHF 101'200 / Ersatz Luftentfeuchter Reservoir Langenwied CHF 7'000.
Investitionsrechnung: Neubau Satellitenbrunnen CHF 350'000 / Sanierung Wasserleitung Aspweg CHF 50'000 / Ausbau und Sanierung Wasserleitung Gänsacker CHF 145'000 / Anschlussgebühren CHF 130'000.

WASSERWERK	Budget 2027
Betrieblicher Aufwand	621'081
Betrieblicher Ertrag	846'438
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**225'357**
Ergebnis aus Finanzierung	1'541
Operatives Ergebnis	**226'898**
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	**226'898**
Selbstfinanzierung	265'787
Nettoinvestitionen	415'000
FINANZIERUNG (+/-)	**-149'213**

7201 – ABWASSERBESEITIGUNG

Erfolgsrechnung: Erneuerung Entleerpumpe sowie Hebekran CHF 11'000.
Investitionsrechnung: Ausbau Abwasser Gänsacker CHF 25’000 / Anschlussgebühren CHF 55'000.

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2027
Betrieblicher Aufwand	671'833
Betrieblicher Ertrag	391'990
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-279'843**
Ergebnis aus Finanzierung	811
Operatives Ergebnis	**-279'032**
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	**-279'032**
Selbstfinanzierung	-192'581
Nettoinvestitionen	-30'000
FINANZIERUNG (+/-)	**-162'581**

7301 – ABFALLWIRTSCHAFT

Erfolgsrechnung: Sanierung Schüttgasse Grüngut CHF 15'000 / Ersatz Abfallsammelcontainer CHF 6'000.

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2027
Betrieblicher Aufwand	345'757
Betrieblicher Ertrag	285'150
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-60'607**
Ergebnis aus Finanzierung	151
Operatives Ergebnis	**-60'456**
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	**-60'456**
Selbstfinanzierung	-58'815
Nettoinvestitionen	0
FINANZIERUNG (+/-)	**-58'815**

Erläuterungen zum Finanzplan der Einwohnergemeinde

Das Budget 2027 gilt als Basis der Aufgaben- und Finanzplanung. Die Planung wird auf fünf Jahre angezeigt. Die Investitionstätigkeit erhöht die Schulden bis ins Jahr 2031 auf rund CHF 8.6 Millionen. Diese Höchstverschuldung ist im tragbaren Bereich. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass nicht alle Projekte in dieser Zeitspanne realisiert werden können (Verzögerungen, Einsprachen etc.). Die effektive Verschuldung, insbesondere ab 2030, liegt daher erfahrungsgemäss eher tiefer, sofern keine neuen und nicht voraussehbare Aufgaben dazukommen.
Ergänzende Bemerkungen:

- Steuern: Der Zuwachs basiert auf den Erwartungen des Kantons. Ab 2028 wird das Wachstum aufgrund der Eigenmietwert-Abschaffung tiefer ausfallen.
- Bevölkerungswachstum: Aufgrund bekannter Bauprojekte wird ab dem Jahr 2028 wieder mit einem stärkeren Wachstum gerechnet.
- Aufwandentwicklung: Der allgemeine Aufwand wird jährlich um 2 % erhöht.

FINANZPLANUNG	2027	2028	2029	2030	2031
STEUERN					
Steuerfuss	97%	97%	97%	97%	97%
Ordentliche Steuern	11'884	11'825	12'356	12'752	13'160
Quellensteuern	312	303	309	315	321
Aktiensteuern	288	295	303	310	318
Sondersteuern/übriger Fiskalertrag	641	654	667	680	694
Verschiedene Erträge	2'512	2'848	2'894	2'942	2'990
Finanzertrag	158	158	153	152	152
Operativer Ertrag	**15'795**	**16'083**	**16'682**	**17'151**	**17'635**
Betrieblicher Aufwand	15'828	16'179	16'477	16'830	17'385
Finanzaufwand	33	33	33	78	146
Operativer Aufwand	**15'861**	**16'212**	**16'510**	**16'908**	**17'531**
Selbstfinanzierung	1'231	1'288	1'603	1'735	1'855
Nettoinvestitionen	**1'692**	**1'895**	**5'185**	**4'960**	**4'580**
Finanzierung (+/-)	**-461**	**-607**	**-3'582**	**-3'225**	**-2'725**
SCHULDEN	**-1'546**	**-939**	**2'643**	**5'868**	**8'593**

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen bzw. der Gemeindeversammlung vorgelegten Krediten sind im Finanzplan bis 2034 die nachstehenden (wichtigsten) Investitionen eingestellt:

INVESTITIONEN (langfristig)		
Sanierung Bluemetweg (Im Hof - Bluemetstich)	670'000	2028 / 2029
Sanierung Mittleres Schulhaus	5'000'000	2029 / 2030
Fuss-/Veloweganbindung Bahnhof Frick	1'500'000	2029 / 2030
Sanierung Enzbergstrasse	600'000	2030
Sanierung Bleumatthöhe	700'000	2030 / 2031
Sanierung Gemeindehaus (Dach/Fassade)	1'300'000	2031
Ersatz Doppelkindergarten	5'000'000	2031 / 2032
Sanierung Unterdorf (Landstr. - Trottgass)	600'000	2032 / 2033
Sanierung Steingarten	500'000	2034

FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat vom Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 97 % Kenntnis genommen.

Ortsbürgergemeinde

Traktandum 1

Protokoll vom 2. Juni 2026

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Juni 2026 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

- **Antrag**

  Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Juni 2026

Traktandum 2

Budget 2027

Der Forstbetrieb Thiersteinberg budgetiert einen Gewinn von CHF 127’000. Der Anteil von Gipf-Oberfrick beläuft sich auf CHF 19’975. Die Ortsbürgergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von rund CHF 6’600 aus. Dies ist auf mehrere Aufwandpositionen zurückzuführen.

0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG
Nebst der separat durchgeführten Sommergemeindeversammlung soll wiederum ein geselliger Anlass stattfinden. Zusätzlich zum allgemeinen Unterhalt für das Waldhaus sollen die Quader beim Waldhaus ersetzt werden. Die Auslastung des Waldhauses wird gemäss Vorjahreswerten eingestellt.

8 – VOLKSWIRTSCHAFT
Der voraussichtliche Gewinnanteil des Forstbetriebs von CHF 19'975 und der Zins aus dem Waldfonds-Bestand von CHF 852 werden in den Waldfonds eingelegt.

Forstbetrieb
Bei der Schnitzelaufbereitung wird mit höheren Unternehmer-Dienstleistungen gerechnet. Ebenfalls ist ein höherer Absatz beim Energieholz zu erwarten. Der erwartete Überschuss des ganzen Forstbetriebs von CHF 126’597 fällt rund CHF 10’000 tiefer aus als im Budget 2026.

9 – FINANZEN UND STEUERN
Die interne Verzinsung beläuft sich auf 0.1%. Die Schuld des Kontokorrents wird somit einen Zinsaufwand von CHF 217 generieren. Es wird eine Dividende der Raurica Wald AG von 4 % erwartet, was einem Betrag von CHF 4‘440 entspricht. Der Aufwandüberschuss beläuft sich gesamthaft auf CHF 6’615.

- **Antrag**

  Genehmigung des Budgets 2027 der Ortsbürgergemeinde

Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2027

Ortsbürgergemeinde		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ORTSBÜRGERGEMEINDE	**2'382'707.00**	**2'382'707.00**	**2'319'166.00**	**2'319'166.00**	**2'488'099.53**	**2'488'099.53**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**41'925.00**	**33'565.00**	**47'428.00**	**34'785.00**	**62'373.15**	**33'533.50**
0110	Legislative	8'600.00	0.00	7'650.00	0.00	5'770.00	0.00
0220	Allgemeine Dienste, übriges	2'070.00	0.00	2'070.00	0.00	2'070.00	0.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	25.00	35.00	20.00	35.00	15.60	35.00
0291	Waldhaus Thierstein	31'230.00	33'530.00	37'688.00	34'750.00	54'517.55	33'498.50
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**0.00**	**0.00**	**1'000.00**	**1'000.00**	**16'591.50**	**16'591.50**
3420	Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	16'591.50	16'591.50
3500	Kirchen und Religiöses	0.00	0.00	1'000.00	1'000.00	0.00	0.00
5	**Soziale Sicherheit**	**0.00**	**0.00**	**5'000.00**	**5'000.00**	**0.00**	**0.00**
5920	Hilfsaktionen im Inland	0.00	0.00	5'000.00	5'000.00	0.00	0.00
8	**Volkswirtschaft**	**2'339'713.00**	**2'337'213.00**	**2'264'830.00**	**2'263'330.00**	**2'406'642.93**	**2'408'994.73**
8200	Forstwirtschaft	20'827.00	20'827.00	22'479.00	22'479.00	15'951.13	15'951.13
8206	Forstbetrieb Thiersteinberg	2'313'886.00	2'313'886.00	2'238'351.00	2'238'351.00	2'390'395.60	2'390'395.60
8900	Kleinabbaustelle Tannboden	5'000.00	2'500.00	4'000.00	2'500.00	296.20	2'648.00
9	**Finanzen und Steuern**	**1'069.00**	**11'929.00**	**908.00**	**15'051.00**	**2'491.95**	**28'979.80**
9610	Zinsen	1'069.00	4'440.00	908.00	4'440.00	2'491.95	4'452.10
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	0.00	869.00	0.00	869.00	0.00	869.00
9710	Rückverteilungen CO2-Abgabe	0.00	5.00	0.00	5.00	0.00	0.00
9990	Abschluss	0.00	6'615.00	0.00	9'737.00	0.00	23'658.70

Forstbetrieb Thiersteinberg

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
ERTRAGSÜBERSCHUSS	**126'597.00**	**136'928.00**	**82'003.13**
Verteilung auf:			
Ortsbürgergemeinde Eiken	12'098.00	13'098.00	7'836.35
Ortsbürgergemeinde Frick	21'352.00	23'118.00	13'831.00
Ortsbürgergemeinde Münchwilen	1'917.00	2'018.00	1'241.50
Ortsbürgergemeinde Oeschgen	5'389.00	5'756.00	3'490.45
Ortsbürgergemeinde Schupfart	4'096.00	4'435.00	2'653.40
Ortsbürgergemeinde Sisseln	3'546.00	3'839.00	2'296.85
Ortsbürgergemeinde Wegenstetten	13'092.00	14'174.00	8'480.35
Ortsbürgergemeinde Wittnau	21'107.00	22'852.00	13'672.20
Ortsbürgergemeinde Gipf-Oberfrick	19'975.00	21'627.00	12'939.18
Staatswald	21'413.00	23'183.00	13'870.00
Kirchenwald Gipf-Oberfrick/Frick	2'612.00	2'828.00	1'691.85

ORTSBÜRGERGEMEINDE	**Budget 2027**
Betrieblicher Aufwand	2'371'638
Betrieblicher Ertrag	2'336'366
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-35'272**
Ergebnis aus Finanzierung	28'657
Operatives Ergebnis	**-6'615**
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	**-6'615**
Selbstfinanzierung	14'607
Nettoinvestitionen	0
FINANZIERUNG (+/-)	**14'607**

Schluss

Diese Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 27. November 2026 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2026 verabschiedet.

Den Stimmberechtigten wird eine Kurzfassung inklusive dem Stimmrechtsausweis zugestellt. Diese Botschaft wird bis nach der Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde, www.gipf-oberfrick.ch aufgeschaltet. Die Botschaft kann auf Wunsch auch in Papierform auf der Gemeindekanzlei abgeholt oder für eine briefliche Zustellung angefordert werden.

Gipf-Oberfrick, Mitte Oktober 2026
Gemeinderat



Von der Trockenheit geschädigte Bäume